



Verhaltenskodex zum Schutz vor Grenzüberschreitungen

Prävention von Machtmissbrauch in der
Seelsorge und sexuellen Übergriffen



SEITEN INHALTSVERZEICHNIS

05	1	Vorwort
06	2	Worum geht es
	2.1	Risikosituationen
	2.2	Grenzverletzungen
	2.3	Sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch
	2.4	Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen
07	3	Ziele
	3.1	Machtreflexion
	3.2	Austausch
	3.3	Verbindlichkeit
08	3.4	Umgang mit Risiken
	3.5	Was der Verhaltenskodex nicht ist
	4	Grundhaltungen
	4.1	Macht und Verantwortung
09	4.2	Bescheidenheit
	4.3	Wertschätzung
	4.4	Kritikfähigkeit
10	4.5	Transparenz
	4.6	Vorbildfunktion
	4.7	Selbstfürsorge
11	4.8	Rollenbewusstsein
	4.9	Nähe und Distanz
	4.10	Feedback
12	4.11	Schutzauftrag
13	5	Qualitätsstandards
	5.1	Wie den Glauben nicht manipulativ missbrauchen?
	5.2	Wie den Glauben stärken unter Beachtung der Selbstbestimmung ohne geistliche Manipulation?

-
- 14** 5.3 Wie den kirchlichen Auftrag vom Privatleben trennen?
5.4 Wie die Rollenübergänge transparent gestalten?
-

- 15** 5.5 Wie auf sexuelle Selbstbestimmung achten?
5.6 Wie Zweiersituationen im Seelsorgegespräch gestalten?
-

- 17** 5.7 Wie seelsorgerische Begleitung wahrnehmen?
5.8 Wie pädagogische Arbeit mit Minderjährigen gestalten?
-

- 18** 5.9 Wie emotionale Nähe angemessen gestalten?
5.10 Wie körperliche Nähe sorgsam gestalten?
5.11 Wie Trostsituationen angemessen gestalten?
-

- 19** 5.12 Wie die Privatsphäre rund um Schlafräume achten?
-

- 20** 5.13 Wie auf die Intimsphäre in WC, Garderobe, Duschräume achten?
5.14 Wie in den Sozialen Medien rollenklar kommunizieren?
-

- 21** 5.15 Wie mit Personen umgehen, die Grenzen überschreiten?
-

- 22** 6 Umsetzung
6.1 Berufung und Beauftragung
-

- 23** 6.2 Leitungsverantwortung (inkl. Korrektur Fehlverhalten)
6.3 Meldepflicht
6.4 Kommunikation nach außen
-

- 24** Impressum
-



1 VORWORT

Mit dem Verhaltenskodex will die Neuapostolische Kirche die Wichtigkeit der Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen zum Ausdruck bringen. Es gilt, die Würde, Integrität und Selbstbestimmung des Menschen zu wahren. Dazu ist vorgesehen, dass die Geistlichen sowie die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen im Kontakt stehen, eine Verhaltensverpflichtung unterzeichnen.

Der Verhaltenskodex beschreibt zum einen die Grundhaltungen, die den Geistlichen sowie den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in ihrer Auftragserfüllung als Orientierungshilfe mit klaren Ansprüchen dient. Zum andern werden Qualitätsstandards im Verhalten definiert und Impulse zum Dialog zur Verfügung gestellt. Er unterstützt eine offene und verbindliche Kultur der «Besprechbarkeit» und Transparenz über alle Hierarchiestufen hinweg. Erarbeitet wurde der Verhaltenskodex in Begleitung von Limita (Zürich), der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, ein Instrument zur verantwortungsvollen Reflexion und achtsamen Verhaltensentwicklung zur Verfügung zu stellen. Im kirchlichen Alltag gilt es, ein vorausschauendes und gemeinsames Risikomanagement rund um den Machtmissbrauch zu gewährleisten. Damit sollen Interpretationen und Missverständnisse vermieden werden. Im Zentrum steht der Schutz des Menschen in der Neuapostolischen Kirche.

Die Kirchenleitung sieht mit großer Wertschätzung auf die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit und setzt Vertrauen in das Wirken der Geistlichen sowie der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Alle sind aufgerufen, die Präventionsarbeit in einem ständigen Lernprozess mitzutragen. Für Ihre aktive Hilfe sind wir dankbar.

2 WORUM GEHT ES

Verhaltensweisen
offenlegen

Dieser Verhaltenskodex zeigt Verhaltensweisen, wie sie in der kirchlichen Tätigkeit gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stehen, anzutreffen sind. Dabei treffen wir auf drei Themenfelder: Risikosituationen, Grenzverletzungen und Straftaten. Auf das Thema der sexuellen Übergriffe unter gleichaltrigen Minderjährigen wird im Verhaltenskodex nicht eingegangen.

2.1 Risikosituationen

Heikle Situationen
sorgfältig gestalten

Risikosituationen sind heikle Situationen im Alltag, die für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Risikosituationen lassen sich nicht vermeiden, null Risiko ist unmöglich. Risiko bedeutet aber nicht, dass sofort Gefahr droht. Es geht vielmehr darum, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind immer heikel für alle Seiten: Für die Menschen in Abhängigkeitspositionen im Hinblick auf Grenzverletzungen, Übergriffe und den Aufbau von Straftaten. Und für die kirchliche Tätigkeit im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschanschuldigungen.

2.2 Grenzverletzungen

Integrität des
Menschen wahren

Grenzverletzungen sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich sein. Gleichwohl können sie als belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität eines Menschen verletzen. Grenzverletzungen sollen sachlich angesprochen werden.

2.3 Sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch

Offizialdelikte, die
strafrechtlich
verfolgt werden

Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen in der mächtigeren Position mit einem Jugendlichen, Kind oder Erwachsenen in Abhängigkeitsposition. Eine erwachsene Person nutzt den Wissens- und Erfahrungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um die Person in der Abhängigkeitsposition zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung ist strategisch aufgebaut, das heißt, sie geschieht ganz gezielt und äußerst geplant. Sexuelle Ausbeutung wird unter dem § 212 StGB, Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses, strafrechtlich verfolgt und wird von Amtes wegen geahndet (Offizialdelikt).

2.4 Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen

Sexuelle Gewalt, die
seltener strategisch
aufgebaut ist

Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen unterscheiden sich von sexueller Ausbeutung grundlegend in ihrer Dynamik: Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist seltener strategisch aufgebaut, unter-

liegt manchmal Eskalationsdynamiken und passiert außerhalb eines großen Machtgefälles. Es gilt, gut zu unterscheiden zwischen alterstypischem Experimentierverhalten oder Testverhalten und sexualisierten Straftaten unter Kindern und Jugendlichen. Die Strafmündigkeit für Jugendliche beginnt in Österreich mit Erreichung des 14. Lebensjahres.

3 ZIELE

Der Verhaltenskodex fokussiert auf den Machtmissbrauch und die sexuelle Ausbeutung, weil diese Gewaltformen manipulativ aufgebaut werden, tabuisiert sind und schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben können. Sie sind zudem eng miteinander verzahnt. In der Regel sind Sexualdelikte im kirchlichen Kontext mit der Ausübung von Macht verbunden. Die Vermittlung von Lehrinhalten, Werten und Idealen sowie die seelsorgerische Begleitung dürfen nicht zur Verstärkung von Abhängigkeiten führen, die für persönliche und kirchliche Interessen missbraucht werden. Es bedarf einer ehrlichen Reflexion und eines offenen Dialogs.

**Ehrliche Reflexion
und ein offener
Dialog**

3.1 Machtreflexion

Der Verhaltenskodex thematisiert Grundhaltungen, die eine Kultur zur Achtung von Grenzen schaffen. Manche Werthaltungen werden bereits gelebt, andere können im Sinne einer lernenden Organisation verbessert werden. Für die Umsetzung und Konkretisierung stehen die Geistlichen sowie die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Rahmen ihrer Führungsaufgabe in der Verantwortung. Der Verhaltenskodex unterstützt die Entwicklung; mit dem Ziel, dass die Machtreflexion und Verantwortlichkeit in der Machtposition zu einem Kulturwandel beiträgt.

**Achtung von
Grenzen**

3.2 Austausch

Der Verhaltenskodex beschreibt konkrete Risikosituationen, die in einem Graubereich¹ liegen. Damit werden Risiken transparent und ansprechbar, bevor sich ein Fehlverhalten einschleicht oder zuspitzen kann. Die vorhandenen Strukturen sollen dazu genutzt werden, um sich darüber auszutauschen. Der Austausch muss in allen Tätigkeitsbereichen etabliert werden. Die konkreten Hinweise in den geschilderten Situationen erleichtern den Einstieg in die Diskussion und lassen auch Fragen zu.

Anstoß zum Dialog

¹Situationen ohne strafrechtliche Relevanz, aber geeignet für Grenzverletzungen und Manipulation

3.3 Verbindlichkeit

Der Verhaltenskodex gibt mit den Qualitätsstandards einen verbindlichen Rahmen vor. Er schafft Orientierung, wie Risikosituationen in der kirchlichen Tätigkeit gestaltet werden können. Er will damit nicht bevormunden, sondern Professionalität in der Machtposition fassbar machen. Damit reduzieren sich allseits die Risiken, Zweideutigkeiten und Missverständnisse. Die vorliegenden Qualitätsstandards sind nicht abschließend. Sie sollen jedoch dazu anregen, neue Risikosituationen im Dialog professionell anzugehen.

**Verbindlichen
Rahmen schaffen**

Grenzüberschreitungen erschweren

3.4 Umgang mit Risiken

Der Verhaltenskodex ist darauf ausgelegt, dass er bereits im Graubereich klare Schwellen zeigt. Dadurch werden Grenzüberschreitungen und Manipulationen erschwert. Auch das Risiko einer sexuellen Ausbeutung, die als Straftat gilt, wird eingegrenzt. Im Bewusstsein, dass der Missbrauch in der Regel strategisch aufgebaut wird, müssen die Hindernisse nicht individuell, sondern strukturell vorhanden sein.

3.5 Was der Verhaltenskodex nicht ist

Keine Anleitung für Strafdelikte

Der Verhaltenskodex bietet keinen Handlungsrahmen bei Verdacht auf Straftaten und gibt keine Anleitungen im Umgang mit Strafdelikten.

Die strukturelle Prävention ist primär eine Führungsaufgabe und besteht aus verschiedenen Elementen. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil des Risikomanagements. Hingegen ist das Melde-, Beschwerde- und Krisenmanagement nicht Bestandteil dieser Grundlage. Sie werden im Interventionsablauf (siehe Schutzkonzept) erörtert.

4 GRUNDHALTUNGEN

Machtreflexion und eine gemeinsame Geisteshaltung zu Macht bilden das Fundament einer Kultur von Achtsamkeit, die alle prägen und die von allen Geistlichen sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern getragen werden soll. Deshalb wird in der nachfolgenden Beschreibung die Ich-Form gewählt.

Integrität der Personen wahren

4.1 Macht und Verantwortung

Ich bin mir bewusst, dass die Macht von Geistlichen sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern vielfältig ist. In struktureller, seelsorgerischer, psychologischer oder pädagogischer Hinsicht habe ich einen erheblichen Einfluss auf die Menschen. Dies ist auch der Fall, wenn ich diese Macht nicht aktiv suche, sondern mir in meinem Amt oder in meiner Funktion zugesprochen wird. Ich bin mir bewusst, dass Menschen, die sich mir anvertrauen, abhängig und verwundbar sind. Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der Personen, mit denen ich im Rahmen meiner kirchlichen Tätigkeit zu tun habe und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. In der asymmetrischen Beziehung bin ich immer die Person, die in der mächtigeren Position steht und deshalb für die Gestaltung und Einhaltung der Grenzen verantwortlich ist. Die Grenzziehung kann ich nicht delegieren und sie gilt gegenüber allen Personen, denen ich begegne; ob Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, die sich mir anvertrauen.

4.2 Bescheidenheit

Ich bin mir bewusst, dass ich trotz meiner hierarchischen Stellung innerhalb der Kirche bzw. meines kirchlichen Auftrags kein vollkommener Mensch bin und wirke einer Überhöhung meiner eigenen Person aktiv entgegen. Ich besinne mich gleichermaßen auf meine Stärken und Schwächen und schüre keine Erwartungen, die ich langfristig nicht einlösen kann. Meine Handlungen führen Kirchenmitglieder nicht in stärkere Abhängigkeiten mir gegenüber. Ich bin lernend unterwegs und kläre Risikosituationen im Team oder mit Vorangehenden. Ich nehme Rückmeldungen gerne entgegen, um meinen Umgang mit heiklen Situationen zu verbessern.

☉ *Ich habe meine Stärken und Schwächen und bin lernend unterwegs.*

4.3 Wertschätzung

Ich begegne allen Mitgliedern der Kirche gleich, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Stellung in der Kirche. Ich reduziere Menschen nicht auf ihre Defizite und halte mich mit vorschnellen Urteilen zurück. Ich begegne ihnen mit Offenheit und achte sie in ihrer Individualität und ihrem eigenen Lebens- und Glaubensweg. Ich maße mir nicht an, jemanden abzuwerten oder zu diskriminieren, weil dessen Weg nicht meinen Vorstellungen entspricht. Ich fördere die vielfältigen Potentiale und respektiere ihre Entscheidungsfreiheit. Frauenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus oder andere menschenverachtende Haltungen oder Stigmatisierungen sind nicht mit meinem kirchlichen Amt bzw. Auftrag vereinbar.

☉ *Ich fördere die vielfältigen Potentiale und respektiere ihre Entscheidungsfreiheit*

4.4 Kritikfähigkeit

Ich lege Wert auf aktive Überprüfung meiner Einstellungen und Handlungen und bin fähig, Kritik anzuhören. Ich weiß, dass niemand in einer Machtposition ohne Fehler und unantastbar ist und stelle mich der Kritik. Ich wimmle Kritik nicht ab oder halte sie klein, noch verstecke ich mich hinter meinem Amt bzw. meiner Funktion. Im Team motiviere ich Mitarbeitende immer wieder, mitzudenken und sich einzubringen. Ich bin mir bewusst, dass ich mit Zweifel und Widerspruch lernfähig bleibe. Ich hole regelmäßig die Sicht von außen ein, um blinden Flecken entgegenzuwirken. Als Führungsperson umgebe ich mich mit kritischen Stimmen, um meine Macht zu begrenzen. Damit trage ich zu einer Kultur der Offenheit in einer lernenden Gemeinschaft bei.

☉ *Ich motiviere Mitarbeitende, mitzudenken und sich einzubringen*

4.5 Transparenz

Ich bin bereit, meine Entscheide transparent zu gestalten. Ich lege meine seelsorgerlichen, pädagogischen oder sozialen Überlegungen, Haltungen und Ziele offen. Entscheide im Rahmen meiner kirchlichen Tätigkeit dienen dem Wohl der mir anvertrauten gläubigen Menschen und nicht mir selbst oder einem anderen Zweck. Ich bin bereit, meine Motive laufend zu reflektieren und verzichte in meiner Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auf Manipulationen jeglicher Art. Ich verzichte auf die Instrumentalisierung von Menschen, Zielen und Werten zu persönlichen Zwecken. Ich halte mich an definierte Entscheidungswege und etabliere keine informellen Pfade (z. B. Seilschaften, einflussreiche graue Eminenzen).

.....
☉ *Ich bin bereit, meine Motive offenzulegen*

4.6 Vorbildfunktion

Als Führungs- und Leitungsperson bin ich ein Vorbild, was den Umgang mit Macht, Höflichkeit und Fairness betrifft. Ich bin verantwortlich für den Umgang mit Risikosituationen. Ich lebe eine zugewandte und keine repressive Führungskultur und übernehme Verantwortung, wenn Mitarbeitende Irritationen im Graubereich melden oder wenn ich entsprechende Beobachtungen mache. Ich räume den physischen und psychischen Grenzen der mir anvertrauten gläubigen Menschen bzw. Mitarbeitenden im Team einen hohen Stellenwert ein und erwarte keine Selbstaufgabe für die kirchliche Tätigkeit. Ich fordere keine grenzenlose Arbeits- oder Leidensbereitschaft, sondern fördere eine lebensfrohe Grundhaltung in der kirchlichen Arbeit – entsprechend einer guten Work-Life-Balance.

.....
☉ *Ich respektiere physische und psychische Grenzen meines Teams und der mir anvertrauten, gläubigen Menschen*

4.7 Selbstfürsorge

Auch in meinem Amt bzw. meiner Funktion, welche mit Macht verbunden sind, bleibe ich ein verletzlicher Mensch mit Unsicherheiten, Schwächen und Widersprüchen. Macht kann einsam machen, wenn ich den Anspruch an mich stelle, alles alleine und perfekt bewältigen zu müssen. Es ist kein Zeichen der Schwäche, sondern der Stärke, wenn ich Unterstützung beanspruche. Deshalb suche ich Rückmeldung, Unterstützung und Impulse. Ich lebe eine Lern- und Fehlerkultur, in welcher sich alle trotz ihrer Verletzlichkeit getragen fühlen.

.....
☉ *Ich beanspruche notwendige Unterstützung*

4.8 Rollenbewusstsein

Ich achte darauf, dass mein Verhalten mit meiner kirchlichen Stellung übereinstimmt. Dies erschwert die Verschleierung von Macht und die spirituelle Überhöhung des eigenen Amtes bzw. der Funktion. Bei Bedarf teile ich meinem Umfeld mit, welches meine konkrete Aufgabe ist, um Missverständnisse oder unrealistischen Erwartungen vorzubeugen. Ich habe das Recht und die Pflicht, zwischen meinem kirchlichen Amt bzw. Auftrag und meinem Privatleben Grenzen zu ziehen. Ich gestalte den Rollenwechsel zwischen privatem und kirchlichem Umfeld transparent.

.....

☉ *Ich darf und muss zwischen kirchlichem Amt bzw. Auftrag und dem Privatleben Grenzen ziehen*

4.9 Nähe und Distanz

Ich weiß, dass meine kirchliche Tätigkeit eine angemessene emotionale und körperliche Nähe erfordert, eine verantwortungsbewusste und durch das Amt bzw. die Funktion bestimmte Distanz jedoch ebenso wichtig ist. Dieser Gegensatz verlangt eine laufende und sorgfältige Überprüfung meiner Einstellungen und Handlungen. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der mir anvertrauten, gläubigen Menschen höchsten Respekt entgegen. Mein Amt bzw. meine Funktion und nicht meine persönlichen Bedürfnisse bestimmen die Nähe bzw. Distanz zu den Menschen, die sich mir anvertrauen. Mein eigenes Bedürfnis nach Nähe gehört nicht in die von Macht geprägten Beziehungen im Rahmen meiner kirchlichen Tätigkeit, sondern in mein Privatleben.

.....

☉ *Mein eigenes Bedürfnis nach Nähe gehört in mein Privatleben*

4.10 Feedback

Ich interessiere mich für die Ansichten anderer und kann mit kontroversen Diskussionen im Team umgehen. Gemeinsames Lernen und eine respektvolle Konfliktkultur sind mir wichtiger als oberflächliche Harmonie. Konstruktiver Austausch über Hierarchiegrenzen hinweg schafft Vertrauen. Ich rücke die konkrete Situation ins Zentrum und hinterfrage nicht die Person als solche. Ich bin bereit emotional aufgeladene Themen in eine sachliche Diskussion zu überführen. Ich darf meine Unsicherheiten in angemessenem Rahmen zur Sprache bringen. Ich spreche Irritationen über Verhalten in der Machtposition an.

.....

☉ *Ich bin bereit, emotional aufgeladene Themen in eine sachliche Diskussion zu überführen*

4.11 Schutzauftrag

Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der mir anvertrauten gläubigen Menschen und unterlasse Handlungen, welche diese verletzen könnten. Das gilt insbesondere für Situationen, in denen eine besondere Nähe erforderlich ist. Ich bespreche dies mit den Betroffenen und mache dadurch mein Verhalten transparent.

☉ *Ich bespreche mein Verhalten mit den Betroffenen und mache es transparent*



5 QUALITÄTSSTANDARDS

Qualitätsstandards konkretisieren die Grundhaltungen für mögliche Risikosituationen im kirchlichen Alltag. Sie zeigen die Machtpositionen und machen deutlich, welche Risiken uns umgeben. Schließlich wird dadurch die Qualität des Handelns fassbar und ansprechbar.

Grundhaltungen
in Risikosituationen

5.1 Wie den Glauben nicht manipulativ missbrauchen?

Ich erkenne die Gefahr, dass ich den Glauben als Manipulation einsetzen könnte. Diese Gefahr besteht bei allen Verantwortlichen, sobald ein Machtgefälle vorhanden ist. Ich stelle meine persönliche Glaubenshaltung nicht über diejenige von anderen.

- Ich achte darauf, dass meine Äußerungen (z.B. verstärkt durch Bibelzitate) keine Schuldgefühle oder Angst aufkommen lassen.
- Ich begegne dem Gegenüber mit Wertschätzung und lasse andere Meinungen stehen.

Frage zur Reflexion:

- ◎ *Sehe ich das Risiko der Manipulation bei einem bevorstehenden Gespräch und verhalte ich mich achtsam?*

5.2 Wie den Glauben stärken unter Beachtung der Selbstbestimmung ohne geistliche Manipulation?

Geistliche sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sprechen über den Glauben und christliche Werte, also existentielle Themen wie Vertrauen und Gnade, Versöhnung und Vergebung, Schuld und Sünde. Dies setzt einen bewussten Umgang mit meinem Amt und Auftrag voraus und bedingt eine Reflexion über die Wirkung meiner Gesinnung und meines Verhaltens auf die Gläubigen:

- Ich bin mir bewusst, dass ich in der Seelsorge und in Gottesdiensten in Achtsamkeit, Wertschätzung spreche. Ich gewährleiste in jedem Fall eine respektvolle Grundhaltung und vermeide jede Form von geistlicher Manipulation.
- Ich Sorge dafür, dass eine Teilnahme freiwillig und nicht bindend für weitere kirchliche Angebote und Dienste ist.
- Ich etabliere in meiner Tätigkeit eine Geisteshaltung, die von Respekt, Offenheit und Wertschätzung der Individualität jedes Menschen, seiner Selbstbestimmung, seiner Biografie und Identität geprägt ist.

- Ich bin mir bewusst, dass es auch geistliche Gewalt gibt und weise jegliche Form von geistlicher Manipulation oder geistlichem Machtmissbrauch zurück. Dazu gehören z.B. das Schüren von Angst, die Verweigerung von Trost, der Zwang zu geistlichen Handlungen wie z.B. Bekehrung oder Vergebung, Bewertungen und Schuldzuweisungen für unchristliches Verhalten im Bereich der Sexualität, Verurteilung aufgrund sexueller Orientierung oder sexueller Identität.

.....

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Wo nehme ich Einfluss auf die Eigenverantwortung der Gläubigen, ohne dazu die entsprechende Kompetenz und, oder den Auftrag zu haben?*

5.3 Wie den kirchlichen Auftrag vom Privatleben trennen?

Ich bin mir bewusst, dass ich verschiedene Rollen einnehme. Einerseits habe ich zu einer kirchlichen Aufgabe ja gesagt, andererseits habe ich das Recht, mich bei Bedarf abzugrenzen. Diese Abgrenzung beinhaltet auch Ansprüche meines privaten Umfelds.

- Ich nehme meine aktuelle Rolle bewusst wahr und kommuniziere dies bei Bedarf auch.
- Ich habe das Recht, zu gewissen Zeiten nicht erreichbar zu sein.
- Ich missbrauche meine Funktion in der Kirche nicht, um mir persönliche Vorteile zu verschaffen.

.....

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Frage ich hie und da mein Umfeld, ob mir dieser Rollenwechsel (privat/Kirche) gelingt?*

5.4 Wie die Rollenübergänge transparent gestalten?

Die Übergänge vom kirchlichen Auftrag in den Privatbereich oder umgekehrt gestalte ich bewusst:

- Ich wechsele Orte und setze Zeitfenster ein, um die Abgrenzung erkennbar zu gestalten. Im Rahmen des Auftrags wähle ich wenn immer möglich ein neutrales, professionelles Setting. Dazu stehen die kirchlichen und öffentlich zugänglichen Räume zur Verfügung.
- Ich vermeide es, einzelne Kinder oder Jugendliche aus einer Gruppe zu mir nach Hause einzuladen.

.....

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Welche Orte/Räume biete ich zum Seelsorgegespräch an?*

5.5 Wie auf sexuelle Selbstbestimmung achten?

Sexualität ist ein fundamentaler Bestandteil des Menschen, dies gilt es zu beachten. Es ist nicht angebracht, die sexuelle Selbstbestimmung seitens der Kirche zu verurteilen oder ändern zu wollen. Hilfestellungen sollen Fachleuten überlassen werden.

- Ich akzeptiere die sexuelle Haltung des Nächsten.
- Ich äußere mich nicht negativ oder abwertend.
- Wenn das Thema Sexualität zur Sprache kommt, schaffe ich einen angemessenen Raum für Gespräche.

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Bin ich wirklich bereit, andere Haltungen zu respektieren?*

5.6 Wie Zweiersituationen im Seelsorgegespräch achtsam gestalten?

Ein Seelsorgegespräch, also ein Gespräch zwischen Geistlichen und einem Mitglied, ist achtsam zu gestalten.

- Ich führe solche Gespräche bewusst an einem passenden Ort durch.
- Ich höre aktiv zu und verweise bei Bedarf an Fachstellen.
- Ich achte darauf, dass Seelsorgegespräche nicht in eine Abhängigkeit führen.
- Ich kommuniziere, wenn mich eine Situation überfordert.
- Ich bin bereit, eine andere Person als Seelsorger/in vorzuschlagen, wenn die Situation in eine Sackgasse mündet

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Bin ich mir meiner Rolle bewusst?*



5.7 Wie seelsorgerische Begleitung wahrnehmen?

Die seelsorgerische Begleitung erfolgt meist über eine längere Zeitspanne. Daraus soll ein Vertrauensverhältnis entstehen, aber keine persönlichen Vorteile.

- Ich schaffe eine vertrauensvolle Atmosphäre.
- Ich verweise an Fachstellen, wenn das Thema nicht meinem Seelsorgeauftrag entspricht (bspw. finanzielle oder gesundheitliche Probleme).
- Ich führe keine Seelsorgegespräche bei mir zu Hause durch.
- Ich darf auch einmal schweigen, wenn ich mich überfordert fühle.
- Ich nehme nicht Partei für eine Person (Seelsorgegespräche mit Paaren).
- Ich leite Informationen nur weiter, wenn mir das explizit erlaubt wird.

Frage zur Reflexion:

- ☉ *An wen wende ich mich, wenn die Aufgabe zur Überforderung wird?*

5.8 Wie pädagogische Arbeit mit Minderjährigen gestalten?

Im Zentrum steht der religiöse Unterricht auf allen Stufen. Die Art des Unterrichts ist stark vom Alter der Kinder oder Jugendlichen abhängig.

- Ich achte darauf, dass, wenn immer möglich, kein Einzelunterricht stattfindet.
- Wenn es zu einem Einzelgespräch kommt, achte ich darauf, dass wir von anderen Personen wahrgenommen werden können.
- Ich respektiere es, wenn ein Kind bei einem Spiel mit Körperkontakt nicht mitmachen will.
- Wenn im Unterricht das Thema Sexualität zur Sprache kommt, schaffe ich einen angemessenen Raum für das Gespräch.
- Ich stelle keine Fragen, welche die Intimsphäre der Kinder betreffen.
- Ich fälle keine wichtigen Entscheide allein, sondern nehme Kontakt mit den Eltern oder weiteren Unterrichtspersonen auf.

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Wann ist es angesagt, die Erziehungsberechtigten bzw. leitende Geistliche und Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger zu informieren?*

5.9 Wie emotionale Nähe angemessen gestalten?

In einer herzlichen und wertschätzenden Atmosphäre wird emotionale Nähe erlebbar. So kann es durchaus vorkommen, dass ein Kind seine Zuneigung ausspricht. In solchen Momenten gilt es, sich seiner Rolle bewusst zu sein.

- Ich nehme keine Rolle an, die ich nicht aufrechterhalten kann, z. B. Mutter- oder Vaterersatz.
- Ich vermeide es, die einzige Bezugsperson zu sein.
- Ich mache keine übertriebenen Geschenke und nehme auch keine solchen an.
- Ich unterlasse es, sexuelle Andeutungen zu machen.

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Geht meine emotionale Nähe zu weit?*

5.10 Wie körperliche Nähe sorgsam gestalten?

Zuwendung und Mitgefühl sind Ausdruck von Nächstenliebe. Wichtig ist dabei, auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Was den körperlichen Kontakt angeht, kann man sich an der Regel «So viel wie nötig und so wenig wie möglich» orientieren.

- Ich vermeide Rituale mit innigem Körperkontakt.
- Ich weise Avancen des Gegenübers klar zurück.
- Ich halte allfällige Körperkontakte kurz.
- Ich achte darauf, dass körperlicher Kontakt mit Kindern und Jugendlichen nicht von mir ausgeht. Wenn ich mir nicht sicher bin, frage ich mein Gegenüber.

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Weiss ich, wie ich einem Kind oder Jugendlichen begegne, wenn körperliche Nähe gesucht wird?*

5.11 Wie Trostsituationen angemessen gestalten?

Menschen haben das Recht getröstet zu werden. Trösten gehört zum Kernauftrag im kirchlichen Alltag. Dabei gilt es die verbalen und non-verbalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dies ohne und gegebenenfalls mit Körperkontakt:

- Ich offeriere idealerweise Auswahlmöglichkeiten und frage nach, was die trostsuchende Person braucht. Auch den Einbezug von

anderen Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen ziehe ich in Betracht, um Transparenz zu schaffen.

- Ich achte bei unvorhergesehenen Trostsituationen auf Authentizität. Ein kurzes Innehalten unterstützt, um vorschnelle Reflexhandlungen zu vermeiden.
- Ich beziehe bei wiederkehrenden Trostsituationen (z.B. Heimweh im Lager) gegebenenfalls Erziehungsberechtigte mit ein und spreche mich mit ihnen ab.
- Ich bin mir bewusst, dass Notfallsituationen besonders anspruchsvoll sind (z.B. Unfall, Katastrophe, Schocksituation nach Todesfall). Zentral ist dabei die Auseinandersetzung im Vorfeld durch entsprechende Schulung.
- Ich gestalte Trostsituationen nie einseitig von mir aus, sondern offeriere idealerweise Auswahlmöglichkeiten.

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Wie kann ich die Rahmenbedingungen einer Trostsituation umsichtig gestalten?*

5.12 Wie die Privatsphäre rund um Schlafräume achten?

Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf eine Rückzugsmöglichkeit. Ihre Privatsphäre ist unbedingt zu gewährleisten.

- Ich achte darauf, dass die Zuteilung der Schlafräume möglichst im Team und mit den Teilnehmenden besprochen wird.
- Ich übernachte nie im gleichen Zimmer mit Kindern und Jugendlichen – zum Schutz beider Seiten.
- Ich betrete keinen Schlafräum ohne anzuklopfen und achte darauf, dass eine Person des gleichen Geschlechts anwesend ist.
- Zum Betreten der Schlafräume braucht es einen pädagogischen oder fachlichen Grund (z.B. Nachtruhe).
- Ich verzichte auf Umarmungen, Küsse oder Kuscheln im Schlafräum (z.B. Gutnachtrituum).

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Sind diese Regeln allen Beteiligten bekannt?*

5.13 Wie auf die Intimsphäre in WC, Garderobe, Duschräume achten?

Es ist mir bewusst, dass die Regeln in diesen Räumen unbedingt einzuhalten sind.

- Ich stelle sicher, dass die geschlechtergetrennte Benützung gewährleistet ist.
- Ich achte auf zeitlich getrennte Nutzung, falls die passende Infrastruktur fehlt.
- Ich benutze Garderobe oder Dusche nie gleichzeitig mit Kindern oder Jugendlichen.
- Ich betrete diese Räume auch bei einem Notfall nie allein und es wird immer angeklopft.
- Ich informiere das Team, falls ein Aufenthalt in diesen Räumen unabdingbar ist.
- Ich achte darauf, dass die Regeln auch unter den Kindern und Jugendlichen beachtet werden.

Frage zur Reflexion:

- ⊙ *Habe ich die Kinder, die Jugendlichen und das Team klar informiert und sind die Regeln für alle sichtbar, z. B. an den Türen angebracht?*

5.14 Wie in den Sozialen Medien rollenklar kommunizieren?

Als öffentliche Person bin ich mir bewusst, dass ich eine Vorbildfunktion habe und diese auch in den sozialen Medien wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund bewege ich mich auf den sozialen Plattformen bewusst sensibel:

- Ich achte bei Veröffentlichungen von Fotos, Video- oder Audiomaterial auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild.
- Ich hole für die Benutzung von Bildern die entsprechende Erlaubnis ein.
- Ich kommuniziere, wenn immer möglich, über die kirchlichen Accounts und Plattformen und nicht über meine privaten Accounts.
- Ich begrenze mich in den sozialen Medien auf sachliche, organisatorische und zielgerichtete Inhalte.

- Wenn ich Kontakte über die sozialen Medien mit Kindern und Jugendlichen unterhalte, dann mache ich dies gegenüber den Personen, die mit mir diese Aufgabe wahrnehmen, transparent.
- Ich kommuniziere jederzeit so, dass Erziehungsberechtigte oder weitere Personen, die mitlesen, nicht irritiert und brüskiert werden.
- Ich bewerte und kommentiere über kirchliche Accounts keine privaten Beiträge, Meldungen und Kommentare.
- Ich kommuniziere mit Minderjährigen wenn immer möglich in der Gruppe und nicht im Zweierkontakt.

.....

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Wann, in welchen Situationen und zu welchem Zweck kommuniziere ich über soziale Medien mit Kindern und Jugendlichen?*

5.15 Wie mit Personen umgehen, die Grenzen überschreiten?

Es steht mir das Recht zu, mich abzugrenzen. Wenn mir eine Person meiner kirchlichen Tätigkeit unangemessene Beziehungsangebote macht oder sexualisiertes Verhalten mir gegenüber signalisiert wird, habe ich das Recht, unterstützt und begleitet zu werden:

- Ich habe das Recht und die Pflicht, zu korrigieren, mich abzugrenzen und Hilfe anzufordern.
- Ich darf in der mächtigeren Position sexualisierte Nähebedürfnisse von Jugendlichen oder Personen aus dem kirchlichen Umfeld (z.B. Flirtversuche, Verliebtsein, Beziehungsangebote, Sexualisierung der Atmosphäre) nie erwidern und einlösen. Mit Bezug zum Amt- und Funktionsauftrag korrigiere ich würdigend und weise entsprechende Bedürfnisse klar zurück, ohne den Menschen zu beschämen.

.....

Frage zur Reflexion:

- ☉ *Habe ich den Mut, mich sachlich und würdig abzugrenzen?*

6 UMSETZUNG

Verpflichtung zum Verhal- tenskodex

Der Verhaltenskodex soll durch eine wiederkehrende Thematisierung im Alltag verankert werden und zu einer spürbaren Sensibilisierung verhelfen. Um die eigene Machtposition stets kritisch zu reflektieren und Risikosituationen kompetent zu gestalten, braucht es eine Verinnerlichung der formulierten Qualitätsstandards. Eine Bewusstseinsbildung lässt sich nicht über Papier verordnen; erst ein echter Dialog über den Inhalt des Verhaltenskodex bewirkt Veränderungen im Verhalten. Es sollen deshalb bestehende Strukturen zur Aus- und Weiterbildung genutzt werden.

6.1 Berufung und Beauftragung

Thematisierung im Alltag

Im Zusammenhang mit der Einführung in ein Amt bzw. eine Funktion wird der Verhaltenskodex abgegeben. Mit der Unterschrift der Verhaltensverpflichtung wird die Verbindlichkeit gegenseitig bestätigt. Eine Verweigerung der Unterschrift führt dazu, dass eine weitere Tätigkeit als Geistlicher bzw. als Funktionsträgerin oder Funktionsträger nicht möglich ist.



6.2 Leitungsverantwortung

Leitende Amts- und Funktionsträger/innen sind verantwortlich, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden. Sie thematisieren aktiv den Umgang mit Risikosituationen in Zusammenkünften, die der Fortbildung dienlich sind. Mitwirkende Personen, die Abweichungen gegenüber den Qualitätsstandards (vgl. Kapitel 5) wahrnehmen, sollen dazu angeleitet werden, diese direkt anzusprechen, den Leitungsverantwortlichen zu melden, oder eine Beschwerde bei den Meldestellen zu machen. Bei Unsicherheiten stehen die Ansprechpersonen der Meldestellen beratend zur Seite.

Mitverantwortung in der Umsetzung

6.3 Meldepflicht

Geistliche sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sind dazu verpflichtet, bei Vermutung oder Verdacht auf Machtmissbrauch oder Straftaten insbesondere an Minderjährigen, Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen oder Menschen mit Einschränkungen den Apostel, die interne oder externe Meldestelle zu benachrichtigen. Sie geben damit die interne Fallführung und Koordination aller Schritte ab und verzichten darauf, selbst aktiv zu werden. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation der beschuldigten Person nicht ihre Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

Verpflichtung der Meldung

Interne Meldestellen

Du kannst dich an deinen Apostel wenden oder an unsere interne Meldestelle:

Malin Günther

Tel. +43 677 62852902 (Di & Mi 16-18h)

E-Mail: meldestelle@nak.at

Postadresse:

Neuapostolische Kirche Österreich
Mittersteig 10, 1050 Wien

Externe Meldestelle

Alternativ kannst du dich an unsere unabhängige, externe Meldestelle wenden:

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Tel. +43 664 9807817 (Mo-Fr 9 - 12h)

E-Mail: office@opfer-schutz.at

Postadresse:

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft
Bösendorferstraße 2/3/18, 1010 Wien

6.4 Kommunikation nach außen

Der Verhaltenskodex wird auf der Website der Neuapostolischen Kirche Schweiz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auftritte in der Öffentlichkeit (z.B. Tag der offenen Tür) werden dazu genutzt, um Standards transparent zu machen. Im Zusammenhang mit Lagern, Ausflügen und der Betreuung von Minderjährigen allgemein wird mit adäquaten Informationen auf den Verhaltenskodex Bezug genommen. Und schließlich sollen Hilfesuchende erkennen, dass ihnen der Zugang zur professionellen Begleitung offen steht.

Umfassende Transparenz

IMPRESSUM

© 2024 Neuapostolische Kirche Österreich, Wien
Alle Rechte vorbehalten

Verfasser:

Einzelne Textausschnitte wurden mit freundlicher
Genehmigung aus dem Verhaltenskodex des
Bistums Chur übernommen.
FG Umgang mit sexuellen Übergriffen
Stand: 01.07.2024

Gestaltung und Druck:
Neuapostolische Kirche Österreich

1. Auflage 2024



Neuapostolische Kirche Österreich
Mittersteig 10
1050 Wien
Österreich

Telefon +43 (0)1 5860521
E-Mail info@nak.at
Web www.nak.at